

21.02.2018

Informationsvorlage Nr. 2018/049

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge.
--

Gremium	Sitzung am
Finanzausschuss	06.03.2018 -
Verwaltungsausschuss	19.03.2018 -
Rat	05.04.2018 -

Sachverhalt:

In der Sitzung am 19.09.2017 wurde der Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten im Hinblick auf die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt. Dabei wurden verschiedene Modelle und Varianten vorgestellt.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass nunmehr eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung zum Zweck der Erhöhung der Verkehrssicherheit seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgen soll.

Um diese Aufgabe möglichst effektiv zu beginnen, ist zunächst beabsichtigt, einen mobil und stationär einsetzbaren Anhänger zu beschaffen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 130.000 EUR. Der Vorteil ist, dass kein aktives Personal ständig an der Messstelle anwesend sein muss. Der Anhänger wird mit der entsprechenden Blitzeinheit ausgerüstet und wird dann mit einem Fahrzeug an die Messstelle gebracht. Der Anhänger ist gegen Diebstahl und Vandalismus geschützt.

Um eine qualitativ gute Betreuung im Hinblick auf die Aufstellung (erforderlich ist dazu durchaus ein bestimmtes Maß an technischem Verständnis) und auch bei der Bearbeitung der daraus resultierenden Verfahren (Verarbeitung der Ergebnisse, Aussagen vor Gericht) zu gewährleisten, ist beabsichtigt, zunächst nur eine Person mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu betrauen.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Stellenbewertung ist davon auszugehen, dass sich bei der Stelle mit dem o.a. Aufgabenbereich eine Wertigkeit von E 8/A8 ergibt.

Sobald sich das Messverfahren nachhaltig etabliert hat, kann erforderlichenfalls über eine Erweiterung der Verkehrsüberwachung nachgedacht werden.

Insoweit gab es den Hinweis, u. U. Rotlichtblitzer an bestimmten Ampelkreuzungen zu installieren. Eine Nachfrage bei der Polizei ergab, dass in 2017 insgesamt nur 8 Unfälle auf Rotlichtverstöße zurückzuführen waren. Gemessen an Aufwand und Kosten für die Installation (ca. 50.000 EUR/pro Blitzeinheit) und Betreuung solcher Anlagen, wird zunächst Abstand von dieser Variante genommen.

Im Finanzausschuss wurden folgende Anträge gestellt:

- Der bereits vorhandene Ansatz (130.000 EUR) für die Beschaffung eines mobilen Messgerätes (vandalismussicherer Anhänger) soll überprüft werden.

- Die Verwaltung möge prüfen, ob die Beschaffung (Aufstellung) von bis zu 3 stationären Messstellen und/mit einer Kamera unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und verkehrstechnischen (Standorte) Kriterien sinnvoll wäre.

Dazu ist festzustellen, dass für die Beschaffung des mobilen Messanhängers 130.000 EUR im Haushalt 2018 eingeplant worden sind.

Hinsichtlich der Beschaffung von weiteren drei mobilen Messeinrichtungen und einer zusätzlichen Kamera ist mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 150.000 EUR zu rechnen. Grundsätzlich würden sich dafür durchaus geeignete Standorte finden lassen (insbesondere Unfallschwerpunkte). Sinnvollerweise könnte aber eben auch der Messanhänger an diesen verkehrstechnisch neuralgischen Punkten eingesetzt werden.

Auch in dem vorgenannten Fall soll perspektivisch ein Ausbau der Überwachung in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Zunächst erscheint es jedoch sinnvoll, das Verfahren zu beginnen und nach Vorliegen erster Erfahrungen eine Auswertung der Grundlagen und Arbeitsergebnisse vorzunehmen.

Um weitere Einsatzmöglichkeiten zu prüfen, wird eine Kooperation mit einer regionsangehörigen Kommune in Erwägung gezogen, für die die Stadt Neustadt dann im Auftrag Geschwindigkeitsmessungen vornimmt. Dies würde auch zusätzliche Einnahmen generieren und im Hinblick auf eine Ausweitung der Kontrollen einen wirtschaftlichen Vorteil erbringen.

Die Kosten der jeweiligen Varianten sind noch einmal in der beigefügten Anlage (Tabelle) dargestellt. Bei den Varianten 1 und 2 ist eine Überwachung des fließenden Verkehrs nur im Rahmen der Arbeitszeitkorridore möglich. In den Varianten 3 - 5 kann eine dauerhafte Überprüfung stattfinden, wobei bei Alternative 4 die Messung nur auf einen bestimmten Ort beschränkt ist und somit diese nur in Kombination mit einem variablen Gerät sinnvoll wäre.

Wichtig ist, dass bei einem flexiblen Einsatz wie dem Messanhänger die Überprüfung effektiver und der jeweiligen Situation / des jeweiligen Anlasses entsprechend angepasst durchgeführt werden.

Aus diesem Grund ist der Beschaffung und dem Einsatz des Messanhängers nach gründlicher Abwägung der Vorrang eingeräumt worden.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Anlage:
Kostenauflistung